

Lösungsschlüssel

Nachbarsprache im Arbeitsleben

Nabosprog på arbejde

Lise Lotte Weilgaard Christensen, Irene Simonsen,
Lene Dreisig Sørensen

Institut für Design und Kommunikation,
Süddänische Universität. Institut for Design og
Kommunikation, Syddansk Universitet (SDU)

Deutsch-dänisches Lernmaterial (Prototyp), ausgearbeitet im Zusammenhang mit dem Projekt „Erlernen von Nachbarsprachen für Erwachsene zwecks Integration im Berufsalltag auf beiden Seiten der deutsch-dänischen Grenze“. Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Dansk-tysk sprog læringsmateriale (prototype) udarbejdet under projektet "Nabosproglæring for voksne mhp. integration i arbejdslivet på begge sider af den dansk-tyske grænse". Dette projekt finansieres af midler fra Den Europæiske Fond for Regionaludvikling.



Interreg

Deutschland - Danmark

KursKultur



EUROPEAN UNION

SDU 

Inhalt

1.3.1 Formulierung von Rechten, Pflichten, Verboten und Bedingungen im Arbeitsvertrag	3
1.3.2 Rechte, Pflichten, Verbote und Bedingungen: Bedeutung und Registerunterschiede.....	3
1.3.3 Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers: Kombinationsübung.....	3
1.3.4 Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers: Umformulierung	4
2.6.1 Deutsche Urlaubsregelung und Urlaubsbegriffe	5
2.6.2 Zusammensetzungen und feste Wortverbindungen mit 'Urlaub'	5
2.6.3 Feste Wortverbindungen	6
2.6.4 Urlaub und/oder Ferien?	7
2.6.5 Eine Stellenanzeige	7
2.6.6 Anita Skyholm ruft die Gewerkschaft Ratenburg an.....	8
2.6.7 Anita Skyholm spricht mit Stefanie Hoffmann	9
2.6.9 Anna Schäfer ruft beim Jobcenter in Danslev an	14
2.6.12 Urlaubsplanung – eine E-Mail.....	16
2.6.13 Kaffeepause	16
2.6.14 Zusammensetzungen mit 'Urlaub'	18

1.3.1 Formulierung von Rechten, Pflichten, Verboten und Bedingungen im Arbeitsvertrag

Rechte: ist berechtigt (§1; §11); Das Recht...wird nicht beschränkt. (§1); entscheidet (§5); hat Anspruch auf (§7); das Recht bleibt unberührt (§11)

Pflichten: ist verpflichtet (§3; §10; §13); verpflichtet sich (§4); sind zu berücksichtigen (§7); ist zu informieren (§8); ist anzuzeigen (§9); Verschwiegenheitspflicht bleibt bestehen (§10); hat mitzuteilen (§13)

Verbote: Verwertungsverbot bleibt bestehen (§10); ist ausgeschlossen (§11)

Bedingungen: soweit dies nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten zumutbar ist (§1); durch eine langwährende Tätigkeit am selben Arbeitsplatz bzw. Arbeitsort (§1); im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§3); wenn dringende betriebliche oder in der Person des Mitarbeiters liegende Gründe dies rechtfertigen. (§7); wenn er bis zu diesem Datum nicht in Anspruch genommen worden ist. (§7); nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§10).

1.3.2 Rechte, Pflichten, Verbote und Bedingungen: Bedeutung und Registerunterschiede

Recht: a) a,2; b) b,1; c) a,2; d) a,3; e) a,2.

Pflicht: a) a,2; b) a,2; c) a,3; d) b,1; e) a,1.

Verbot: a) a,3; b) a,2; c) a,3; d) b,1; e) a,1.

Bedingung: a) a,3; b) a,2; c) b,1; d) a,3; e) a,2.

1.3.3 Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers: Kombinationsübung

Arbeitnehmer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	f	e	a	g	h	b	c	i	j	a

Arbeitgeber	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	a	f	e	g	c	j	h	i	b	d

Der Arbeitnehmer

hat einen Anspruch, darauf...	hat das Recht,...	hat die Pflicht, .../ist verpflichtet...	darf nicht....
- vor Diskriminierung und Mobbing geschützt zu werden	- ab sechs Stunden Arbeit mindestens 30 Minuten Pause zu machen - bei einer Fünf-Tage-Woche 20 Tage Urlaub zu beantragen	- bei Bedarf unter Beachtung der Höchstarbeitszeitgrenzen nach dem Arbeitszeitgesetz Überstunden zu leisten	- gleichzeitig für einen Konkurrenten des Arbeitgebers tätig werden - schlecht über den

	- einer Gewerkschaft beizutreten	- Dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung unverzüglich mitzuteilen - den Weisungen des Arbeitgebers nachzukommen - Geschäftsgeheimnisse sowie betriebliche Angelegenheiten vertraulicher Natur geheim zu halten	Arbeitgeber sprechen
--	----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Der Arbeitgeber

<i>hat das Recht,...</i>	<i>hat die Pflicht, .../ist verpflichtet...</i>	<i>darf nicht...</i>
<ul style="list-style-type: none"> - den Arbeitnehmer aus begründetem Anlass von der Arbeitsleistung freizustellen. - im Krankheitsfall eine ärztlich erstellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu verlangen - aus betrieblichen Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen - die Art und auch den Umfang der Arbeitsleistung festzulegen 	<ul style="list-style-type: none"> - die Entlohnung nach der Leistung der Arbeit zu zahlen - dem Arbeitnehmer bezahlten Urlaub zu gewähren. - für das Eigentum seiner Arbeitnehmer zu sorgen - die allgemeinen Persönlichkeitsrechte zu schützen 	<ul style="list-style-type: none"> - falsche Auskünfte erteilen. - nach der Schwangerschaft eines Arbeitnehmers fragen

1.3.4 Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und Arbeitnehmers: Umformulierung

1. Sie müssen Überstunden machen, wenn wir dies verlangen.
2. Während Sie bei uns angestellt sind, dürfen Sie nur eine bezahlte Nebenbeschäftigung ausüben, wenn wir dem zustimmen.
3. Sie müssen uns Änderungen mitteilen, die für Ihre Arbeitsleistung oder sonst wie für das Arbeitsverhältnis Bedeutung hat. /Sie müssen uns mitteilen, wenn sich etwas so ändert, das dies sich auf Ihre Arbeitsleistung oder sonst wie auf das Arbeitsverhältnis auswirkt.
4. Sie müssen uns jedwedes Eigentum der Firma zurückgeben, spätestens wenn Sie Ihre Arbeit bei uns beenden.
5. Sie müssen Angelegenheiten geheim halten, wenn das von uns angewiesen wird.
6. Sie dürfen 20 Tage oder vier Wochen Urlaub machen.
7. Zusätzlich zu den 20 Tagen dürfen Sie zwei weitere Wochen Urlaub (Mehrurlaub) machen.
8. Wir dürfen/können die Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder für einzelne Abteilungen verkürzen.

9. Sie dürfen uns vor Gericht vertreten.

10. Sie dürfen Fotoapparate und Videokameras nicht mitnehmen und auch nicht fotografieren oder filmen.

2.6.1 Deutsche Urlaubsregelung und Urlaubsbegriffe

1.a; 2.c; 3.a; 4.b; 5.c; 6.b; 7.c; 8.a; 9.c; 10.b.

2.6.2 Zusammensetzungen und feste Wortverbindungen mit 'Urlaub'

A.

Zusammensetzung: Zusatz+urlaub

Objekt und Verb: einen Zusatzurlaub erhalten

Satz: Menschen mit einer für das ganze Kalenderjahr anerkannten Schwerbehinderung erhalten einen Zusatzurlaub von 5 Tagen.

B.

Zusammensetzung: Erholung+s+urlaub

Objekt und Verb: einen Erholungsurlaub gewähren

Satz: Im Verlauf dieses Jahres gewährte der Arbeitgeber ihm insgesamt 30 Tage Erholungsurlaub .

C.

Zusammensetzung: Betrieb+s+urlaub

Objekt und Verb: einen Betriebsurlaub anordnen

Satz: In vielen Unternehmen ist die Zeit zwischen Weihnachten und Drei König relativ ruhig, einige haben womöglich sogar Betriebsurlaub angeordnet.

D.

Zusammensetzung: Haupt+urlaub

Objekt und Verb: einen Haupturlaub nehmen

Satz: Man sollte wenn möglich seinen Haupturlaub nehmen nur zwischen Mai und September und die anderen Monate anwesend sein.

E.

Zusammensetzung: Jahr+es+urlaub

Objekt und Verb: einen Jahresurlaub abgelten

Satz: Sofern ein Arbeitsverhältnis länger als 6 Monate besteht, muss der Arbeitgeber den vollen Jahresurlaub abgelten.

F.

Zusammensetzung: Mindest+urlaub

Objekt und Verb: einen Mindesturlaub regeln

Satz: § 3 des Bundesurlaubsgesetzes regelt den sogenannten Mindesturlaub, der jedem Arbeitnehmer im Jahr zusteht.

G.

Zusammensetzung: Rest+urlaub

Objekt und Verb: einen Resturlaub abbauen

Satz: Heute nutzte ich den Tag, meinen letzten Resturlaub vom letzten Jahr abzubauen.

H.

Zusammensetzung: Urlaub+s+abgeltung

Objekt und Verb: eine Urlaubsabgeltung schulden

Satz: Der Arbeitgeber sollte die Situation vermeiden, dass er den Arbeitnehmer freistellt, den Lohn weiter zahlt und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch Urlaubsabgeltung schuldet.

2.6.3 Feste Wortverbindungen

1.	das Urlaubsgeld wird erfüllt		der Urlaubsanspruch wird erfüllt	✓	die Überstunden häufen sich an	✓
2.	der Urlaub beträgt	✓	das Urlaubsgeld erhöht sich	✓	die Urlaubswünsche verfallen	
3.	der Urlaub häuft sich an		die Urlaubswünsche überschneiden sich	✓	das Urlaubsgeld entfällt	✓
4.	der Resturlaubsanspruch verfällt	✓	das Bundesurlaubsgesetz beklagt		das Bundesurlaubsgesetz besagt	✓
5.	der Ersatzurlaub wird angegolten		eine Überstundenvergütung erfolgt	✓	Betriebsferien bieten sich an	✓
6.	der Mehrurlaub verfällt	✓	der Feiertag erlischt		das Kalenderjahr beginnt	✓
7.	der Mindesturlaub beträgt	✓	die Betriebsferien entkündigen		die Urlaubszeit naht	✓
8.	Urlaubslohn überschneidet sich		der Urlaubserteilung erfolgt	✓	die Urlaubszeit wird festgelegt	✓
9.	der Zusatzurlaub erlischt	✓	der Feiertag fällt	✓	das Kalenderjahr erfüllt	
10.	der Arbeitsvertrag weigert sich		Urlaubstage werden abgegolten	✓	Urlaubslohn steht j-m zu	✓
11.	die Stellenbeschreibugn sieht vor	✓	der Freizeitausgleich ist aufgespart		der Arbeitsvertrag läuft aus	✓
12.	eine betriebliche Übung verträgt		das Arbeitsentgelt übersteigt	✓	ein Anspruch entsteht	✓
13.	Urlaubsgeld zahlen	✓	Urlaub gewähren	✓	Betriebsferien leisten	
14.	Urlaubserteilung beschweren		Urlaubsantrag einreichen	✓	Urlaub erteilen	✓
15.	Jahresurlaub anbeziehen		Betriebsferien anordnen	✓	Betriebsferien ankündigen	✓
16.	einen Urlaubsantrag genehmigen	✓	einen Urlaubswunsch berücksichtigen	✓	Bruttolohnsumme abbauen	
17.	Überstunden leisten	✓	Feiertage anbieten		Überstunden abbauen	✓

18.	Urlaubstage befreien		Überstundenvergütung beanspruchen	✓	Freizeitausgleich beantragen	✓
19.	Jahresurlaub aufsparen	✓	Urlaubserteilung verweigern	✓	Urlaubslohn setzen	
20.	Jahresurlaub abgelten	✓	Wartezeit erlöschen		Resturlaub anrechnen	✓
21.	Mindesturlaub abgelten	✓	Urlaubslohn berechnen	✓	Arbeitsvertrag auffüllen	
22.	Restlohn beurlauben		Bruttolohnsumme einzahlen	✓	Urlaubstage aufsparen	✓
23.	einen Urlaubsantrag bestellen		Wartezeit erfüllen	✓	Haupturlaub verbringen	✓
24.	Ersatzurlaub antreten	✓	Arbeitnehmer beschäftigen	✓	Haupturlaub benehmen	
25.	Tarifvertrag abschließen	✓	Arbeitsbescheinigung verunfähigen		die Arbeitszeit überschreiten	✓
26.	Übervergütung einholen		Kündigung akzeptieren	✓	Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen	✓
27.	laufendes Urlaubsjahr	✓	arbeitsfreier Tag	✓	gelaufene Regeln	
28.	geltlicher Anspruch		Krankheitsbedingter Ersatzurlaub	✓	wöchentliche Arbeitszeit	✓
29.	entsprechende Regelung	✓	gefallene Betriebe		betriebliche Gründe	✓
30.	bei der Urlaubserteilung	✓	anlässlich des Beliebens		während der Urlaubszeit	✓
31.	mit der Bestätigung unterschreiben		eintragen in die Urlaubsliste	✓	auf einen Werkfeiertag fallen	✓
32.	unter der Wartezeit		an Christi Himmelfahrt	✓	im Vertrag	✓

2.6.4 Urlaub und/oder Ferien?

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 1. abenteuerliche Ferien | 6. hälftige Ferien |
| 2. bezogene Ferien | 7. individuelle Ferien; individueller Urlaub |
| 3. erholsame Ferien | 8. kostengünstige Ferien; kostengünstiger Urlaub |
| 4. genommener Urlaub | 9. langersehnte Ferien; langersehnter Urlaub |
| 5. geplante Ferien; geplanter Urlaub | 10. unbezahlte Ferien; unbezahlter Urlaub |

2.6.5 Eine Stellenanzeige

Mitarbeiter – Kundenbetreuer (m/w/d). Vollzeit. Referenznummer: #17.

Für unseren Kunden am Standort Ratenburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter für die Kundenbetreuung auf Dänisch.

Ihre Aufgaben:

- Kundenberatung per Telefon und E-Mail vorzugsweise auf Dänisch
- Bestellannahme
- Auftragsabwicklung
- Retourenbearbeitung

Sie bringen mit:

- Interesse an Autos und PKW-Zubehör, optimal ist eine Ausbildung im Bereich KFZ
- Verhandlungssicheres Dänisch und gutes Deutsch
- Erste Erfahrung in der telefonischen Kundenbetreuung
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist wünschenswert

Wir bieten attraktive Bezahlung sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Impress GmbH

Urlaubsgeld: Das sogenannte Urlaubsgeld ist vom gesetzlichen Urlaubsentgelt zu unterscheiden. Während der Arbeitnehmer gemäß § 1 BUrlG einen Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub (Urlaubsentgelt) hat, ist die Zahlung von Urlaubsgeld eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

2.6.6 Anita Skyholm ruft die Gewerkschaft Ratenburg an

	R	F
1. Christa Klein beantwortet den Anruf.	✓	
2. Anita Skyholm wird an eine andere Person weitergeleitet.	✓	
3. Anita lebt in Dänemark, arbeitet aber in Deutschland.		✓
4. Anita arbeitet seit fünf Monaten in der Gewerkschaft.		✓
5. Anita macht es nichts aus, Deutsch zu sprechen, solange es nicht zu schnell geht.	✓	
6. Anita ruft an, weil sie Zweifel hat, wie ihr Urlaub bezahlt wird.		✓
7. Anita wird von Stefanie unterbrochen.	✓	

Telefongespräch 1.1

CK: Christa Klein, Gewerkschaft Ratenburg

AS: Ja hallo, hier ist Anita Skyholm.

CK: Guten Tag, wie kann ich Ihnen helfen?

- AS: Ich rufe an, weil ich einige Fragen habe. Einer meiner Kollegen hat mich auf Sie verwiesen, deshalb hoffe ich, dass Sie mir helfen können.
- CK: Ja, worum geht es denn?
- AS: Also, ich bin Dänin und bin vor fünf Monaten nach Deutschland gezogen, weil ich hier einen Job gefunden habe. Ich bin als Köchin im Hotel Wald angestellt, hier in Ratenburg. Ich habe einen deutschen Arbeitsvertrag und deshalb rufe ich an. Ich bin mir bei einigen Dingen nicht sicher, vor allem bei den Urlaubsregeln.
- CK: O.k., ich denke ich kann Sie direkt an meine Kollegin weiterleiten. Sie weiß wesentlich mehr über diesen Bereich.
- AS: O.k., danke.

Telefongespräch 1.2

- SH: Stefanie Hoffmann, Gewerkschaft Ratenburg. Guten Tag.
- AS: Hallo, hier ist Anita Skyholm.
- SH: Ich habe gehört, Sie haben einige Fragen zu Ihrem Arbeitsvertrag?
- AS: Ja genau, ich wurde vor fünf Monaten im Hotel Wald als Köchin angestellt und habe einige Schwierigkeiten, die deutschen Urlaubsregeln zu verstehen. Ich bin mir nicht sicher, wie viel Urlaub ich schon bekomme.
- SH: Wie ich hören kann, sind Sie Dänin, wohnen Sie hier in Ratenburg?
- AS: Ja, genau.
- SH: Ist es in Ordnung, wenn ich Deutsch mit Ihnen spreche?
- AS: Ja, aber ich würde Sie darum bitten, langsam zu sprechen, damit ich Ihnen folgen kann.
- SH: Worüber genau sind sie sich nicht im Klaren?
- AS: Eigentlich sowohl wie viel Urlaub mir zusteht und wie...
- SH: Entschuldigung, ich muss kurz unterbrechen...
- AS: Das macht nichts.

2.6.7 Anita Skyholm spricht mit Stefanie Hoffmann

1. Sie ist festangestellt.
2. Sie hat Anspruch auf den Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen und einen zusätzlichen Urlaub von 5 Arbeitstagen.
3. Stefanie sagt, dass ein Arbeitnehmer grundsätzlich Urlaub in der Probezeit einfordern könne, dass aber der Arbeitgeber den Urlaub verweigern kann, wenn es dringende betriebliche Gründe dafür gibt.

4. Nein, ein Arbeitnehmer hat nur Anspruch auf zwei aufeinanderfolgende Wochen Erholungsurlaub.
5. Der Urlaub muss vor dem 31.3. des folgenden Jahres genommen werden, sonst verfällt er.

Telefongespräch 2

- SH: Was ich Sie fragen wollte, sind Sie festangestellt?
- AS: Ja, das bin ich.
- SH: Und was steht in Ihrem Vertrag bezüglich Urlaub?
- AS: Da steht, dass ich Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen habe. Und außerdem, dass der Arbeitgeber zusätzlich einen vertraglichen Urlaub von 5 Tagen gewährt. Ich kann auch abwarten, bis die Probezeit beendet ist, aber ich wollte gerne wissen, ob es vollkommen unmöglich ist, in der Probezeit Urlaub zu nehmen?
- SH: Prinzipiell kann der Arbeitnehmer in der Probezeit Urlaub einfordern. Die Pflicht des Arbeitgebers, bei der Urlaubsplanung die Urlaubswünsche des Arbeitnehmers zu berücksichtigen, gilt auch schon während der Probezeit. Allerdings kann der Arbeitgeber den Urlaub zu einem bestimmten Termin verweigern, wenn es „dringende betriebliche Gründe“ gibt. Verstehen Sie was ich damit meine?
- AS: Ja, ich verstehe natürlich, was Sie damit meinen. Wir haben super viel in den Monaten Juni, Juli und August zu tun. Es geht mir auch gar nicht darum, dass ich in der Zeit gerne Urlaub nehmen möchte, ich möchte nur wissen, wie die Regelungen sind. Aber ich habe noch eine andere Frage, die sich darauf bezieht, nämlich wie lange am Stück ich Urlaub nehmen darf: Ich würde im November, wenn hier nicht mehr viel zu tun ist, gerne drei Wochen am Stück Urlaub machen. Kann ich das von meinem Arbeitgeber verlangen?
- SH: Nein das können Sie tatsächlich nicht. Arbeitsrechtlich, laut Bundesurlaubsgesetz, stehen Arbeitnehmern nur zwei aufeinanderfolgende Wochen Erholungsurlaub zu. Aber ich denke, dass es einen Versuch wert ist, mit Ihrem Arbeitgeber zu sprechen. Wenn Sie in einem ruhigeren Zeitraum Urlaub machen möchten, kann es ja gut sein, dass sie die Möglichkeit haben, länger Urlaub zu machen.
- AS: Ja o.k., das ist eine gute Idee. Das werde ich tun. Ich wollte mir nur bei den Regeln sicher sein. Gibt es auch die Möglichkeit, Urlaubstage mit in das nächste Jahr zu übernehmen, wenn ich es nicht schaffe, sie in einem Jahr zu nehmen?
- SH: Der Urlaub muss im laufenden Kalenderjahr genommen werden. Eine Übertragung des Urlaubs auf das nächste Kalenderjahr ist statthaft, wenn dringende betriebliche Gründe dies rechtfertigen. Wenn Sie Urlaubstage mit ins nächste Jahr nehmen, müssen Sie diese vor dem 31.03. nehmen, normalerweise verfallen die Urlaubstage sonst.

AS: O.k., das ist gut zu wissen! Da muss ich dran denken.

SH: Glauben Sie, dass Sie alle Ihre Fragen beantwortet bekommen haben?

AS: Ja, ich glaube schon. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

SH: Gern geschehen. Falls Sie nochmal Fragen haben, können Sie sich gerne wieder melden.

AS: Ja, das kann gut sein. Es ist auf jeden Fall gut, einige Antworten zu bekommen. Vielen Dank und tschüss.

SH: Auf Wiederhören.

2.6.8 Redemittel des Beratungsgesprächs

Handlung	Formulierung	
	Derjenige, der Rat und Anleitung gibt	Derjenige, der um Rat fragt
ein Telefongespräch einleiten	<i>Stefanie Hoffmann, Gewerkschaft Ratenburg. Guten Tag.</i>	<i>Hallo/Guten Tag, hier spricht...</i>
Hilfe anbieten	<i>Wie kann ich Ihnen helfen? Sie haben einige Fragen zu...?</i>	<i>Ich rufe an, weil ich einige Fragen habe. Ja genau,...</i>
nachfragen	<i>Worum geht es? Worüber genau sind Sie sich nicht im Klaren?</i>	
Zweifel ausdrücken		<i>Ich bin mir bei einigen Dingen nicht sicher... Ich bin mir nicht sicher, wie.. Ich habe einige Schwierigkeiten, x zu verstehen.</i>
jemanden weiterleiten	<i>Ich denke, ich kann Sie an meine Kollegin weiterleiten.</i>	
fragen, in welcher Sprache man kommunizieren möchte	<i>Ist es in Ordnung, wenn ich Deutsch mit Ihnen spreche?</i>	
jemanden bitten, langsam zu sprechen		<i>Ich würde Sie darum bitten, langsam zu sprechen, damit ich folgen kann.</i>
sicherstellen, dass der Gesprächspartner versteht, was gesagt wird	<i>Verstehen Sie, was ich damit meine?</i>	
Verständnis ausdrücken		<i>Ja, ich verstehe natürlich, was Sie damit meinen.</i>
jemanden unterbrechen	<i>Entschuldigung, ich muss kurz unterbrechen Tut mir leid, dass ich Sie unterbreche, aber...</i>	<i>Das macht nichts.</i>

sich bedanken		<i>Vielen Dank.</i>
einen Dank erwidern	<i>Gern geschehen.</i>	

2.6.9 Anna Schäfer ruft beim Jobcenter in Danslev an

- SH: Stine Højgaard, Jobcenter Danslev, goddag.
- AS: Guten Tag, ja, goddag, jeg hedder...
- SH: Undskyld, jeg afbryder. Jeg kan høre, at du ikke er dansker, skal vi snakke tysk?
- AS: Oh ja, danske. Das wäre großartig. Ich kann noch nicht so gut Dänisch.
- SH: Das ist in Ordnung, womit kann ich helfen?
- AS: Ich rufe an, weil ich nach Arbeit suche und dachte ich schaue mal, ob es Möglichkeiten auf der anderen Seite der Grenze gibt.
- SH: Sind Sie an einem Job in Danslev interessiert?
- AS: Ja, ich bin am ehesten an Danslev interessiert, aber bin einigermaßen offen. Es kann auch gerne wo anders sein, nur nicht zu weit weg von der Grenze. Ich habe meine Familie hier, aber bin darauf eingestellt zu pendeln.
- SH: Und an was für einem Job sind Sie interessiert?
- AS: Also, ich bin Krankenschwester und wäre am meisten an der Pädiatrie interessiert...
- SH: Ähnm, das muss ich nochmal hören. Das verstehe ich nicht ganz?
- AS: Ach so, ich meine Krankenpflege für Kinder und Jugendliche, aber das muss nicht unbedingt das sein. Ich hätte nur jetzt gerne Arbeit.
- SH: Sind Sie momentan arbeitslos?
- AS: Ja, ich musste meinen Job kündigen, weil wir nach Ratenburg gezogen sind. Mein Mann hat hier einen neuen Job bekommen und ...
- SH: Tut mir leid, dass ich Sie unterbreche, aber was haben Sie in Ihrem letzten Job gemacht?
- AS: Die letzten Jahre war ich in einem Hospiz und davor in einer geriatrischen Klinik.
- SH: Wie alt sind Sie, bzw. wie lange haben Sie schon gearbeitet?
- AS: Also ich bin 32. Ich habe 4 Jahre im Hospiz gearbeitet und in der geriatrischen Klinik habe ich 2 Jahre gearbeitet. Da habe ich direkt nach der Ausbildung angefangen.
- SH: Und Sie sind als Krankenschwester ausgebildet?
- AS: Ja, und eigentlich als Kinderkrankenschwester, ich habe nur noch nie richtig mit Kindern gearbeitet.
- SH: Ich habe eine Stelle, auf die Sie sich möglicherweise bewerben könnten...
- AS: Was ist das für eine Stelle?

SH: Also unser Krankenhaus sucht Krankenschwestern in verschiedenen Bereichen.

AS: Das klingt gut! Ist das das Krankenhaus in Danslev?

SH: Ja, das lokale Krankenhaus. Die haben verschiedene Stellen ausgeschrieben.

AS: Das klingt gut – aber glauben Sie ich habe eine Chance dort? Ich meine, ich spreche wirklich nicht gut Dänisch.

SH: Ich glaube absolut, dass Sie gute Chancen haben werden. Denen fällt es immer schwer, die Stellen zu besetzen. In Dänemark fehlen generell Krankenschwestern. Und vor dem Sprachlichen brauchen Sie keine Angst zu haben. Sie werden Dänischkurse angeboten bekommen.

AS: Oh, das klingt gut! Wissen Sie, ab wann die suchen?

SH: Das wäre ab sofort. Die suchen schon seit einiger Zeit. Könnten Sie sofort anfangen?

AS: Ja, absolut! Ich wäre bereit, sofort anzufangen. Ich bin sehr interessiert. Aber warte mal kurz... ich muss xxxxx [unverständlich] ist das ein Problem?

SH: Entschuldigung, ich habe nicht verstanden was Sie gesagt haben. Könnten Sie das nochmal wiederholen?

AS: Ich habe nur gesagt, dass ich etwas Urlaub abwickeln muss und ob Sie glauben, dass das ein Problem sein könnte?

SH: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Aber ich würde Ihnen empfehlen, dass Sie das vorher abklären.

AS: Das ist auch nicht so wichtig, aber wo ich Sie nun gerade am Telefon habe: Wissen Sie auf wie viel Urlaub ich in Dänemark Anspruch haben würde?

SH: Ja, als Krankenschwester hätten Sie Anspruch auf sechs Wochen Urlaub, da Sie noch 5 Tage Mehrurlaub bekämen. Aber so wie die Regeln momentan sind, müssen Sie sich das Recht auf bezahlten Urlaub erst verdienen, bevor Sie ihn nehmen können. Das kann manchmal etwas kompliziert sein mit den Regeln, also müssen Sie einfach nachfragen, wenn Fragen auftauchen sollten.

AS: Vielen Dank. Das kann gut sein, dass noch einige Fragen aufkommen. Aber nun muss ich auch erstmal Arbeit haben.

SH: Ja, das stimmt.

AS: Haben Sie vielleicht die Möglichkeit, mir die Stellenanzeigen zu schicken – oder mir einen Link zu geben?

SH: Das geht. Aber ich glaube, die Anzeigen gibt es nur auf Dänisch.

AS: Das macht nichts. Ich kann viel von dem Dänisch verstehen, das ich lese.

SH: Ja super, haben Sie eine E-Mail-Adresse?

AS: Ja, das ist schaefer@mail.de

SH: s-c-h-ä ist das mit ä oder a + e?
AS: Das ist mit a plus e, ja.
SH: O.k., und dann f-e-r, at, und mail.de?
AS: Ja, vielen Dank!
SH: Das war doch selbstverständlich.
AS: Nein, für mich war das bestimmt nicht selbstverständlich. Ich freue mich darauf, mir die Anzeigen anzuschauen.
SH: Ist das im Moment alles? Sie können sich jederzeit wieder an uns wenden, wenn Ihnen noch mehr einfällt, womit wir Ihnen helfen können.
AS: Danke, das werde ich tun. Also, vielen Dank.
SH: Keine Ursache. Tschüss.

2.6.12 Urlaubsplanung – eine E-Mail

Sehr geehrte Frau Wolf,

mein Urlaub für dieses Jahr ist eigentlich schon geplant und von Ihnen genehmigt worden.

Jetzt habe ich jedoch die Gelegenheit erhalten, vom 24. bis zum 30. Juni an der Kieler Woche teilzunehmen. Ich habe Susanna Haas gefragt, ob es für sie in Ordnung wäre, dass wir die

Ferienwochen tauschen, so dass sie meine Aufgaben in der letzten Juniwoche übernimmt.

Dafür werde ich in meiner ursprünglich geplanten Urlaubswoche vom 3. bis zum 12. September für Susanna Haas einspringen. Frau Haas ist damit einverstanden. Ich hoffe, es ist

unproblematisch mit einem solchen Tausch? Bitte informieren Sie mich schriftlich, ob Sie meinem Wunsch nachkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

2.6.13 Kaffeepause

1. Anita möchte drei Wochen Urlaub im November haben.
2. Sie würde gerne auf die Malediven oder nach Kuba fahren.
3. Der fünfte Juni ist der Tag der Verfassung und auch Vatertag in Dänemark
4. Nein, Nicole glaubt nicht, dass das Probleme geben kann, weil im Juni noch kein Hochbetrieb im Unternehmen ist.

Das Gespräch zwischen Anita (AS) und ihrer Kollegin, Nicole (NU).

NU: Wie geht es dir? Hast du die Sachen zum Thema Urlaub herausgefunden, bei denen du dir unsicher warst?

AS: Ich habe gestern tatsächlich bei der Gewerkschaft angerufen und die waren sehr nett.

NU: Ja das sind sie meistens.

AS: Wenn es möglich ist, denke ich werde ich versuchen, im November drei Wochen am Stück Urlaub zu nehmen. Das könnte ich mir sehr gut vorstellen.

NU: Ja, das klingt nicht schlecht. Was hast du für Pläne?

AS: Ich weiß es noch nicht ganz, aber ich kann mir seit einigen Jahren sehr gut die Malediven oder Kuba vorstellen.

NU: Nicht schlecht! Dann ist es wirklich eine gute Idee, mehr als eine Woche Zeit zu haben.

AS: Ja, genau. Ich hoffe unser „Chef“ macht das mit. Wann müssen wir nochmal unsere Urlaubswünsche einreichen?

NU: Erst nächste Woche.

AS: Tatsächlich möchte ich auch noch an einem Tag jetzt im Frühjahr frei nehmen, an dem man in Deutschland normalerweise nicht frei hat.

NU: Welchen Tag meinst du – ich dachte wir hätten einigermaßen ähnliche Feiertage in Schleswig-Holstein und Dänemark?

AS: Also das ist der 5. Juni. Das ist zwar auch kein offizieller Feiertag in Dänemark, aber trotzdem nehmen viele an dem Tag Urlaub. Und wir haben eine Tradition in der Familie, dass wir uns mittags treffen.

NU: Aha, aber wieso der 5. Juni? Hängt das mit Pfingsten zusammen?

AS: Nein, am 5. Juni ist „Grundgesetztag“ in Dänemark. Wir haben unsere Verfassung am 5. Juni 1849 bekommen.

NU: Ah o.k., also ist das eine Art Nationalfeiertag?

AS: Ah, das weiß ich nicht ganz, ob man den Tag so nennen kann. Und für einige bedeutet der Tag auch nichts. Offiziell ist es ein Tag mit politischen Reden überall im ganzen Land, meistens im Freien, damit die Leute da mit ihrem Kaffee und ihrem Picknickkorb sitzen und zuhören können.

NU: Das hört sich gemütlich an!

AS: Ja, aber in unserer Familie feiern wir eigentlich mehr den Vatertag und treffen uns auch deshalb.

NU: Ah o.k., das ist der gleiche Tag. Bei uns fällt der Vatertag mit Christi Himmelfahrt zusammen. Und Christi Himmelfahrt ist in Deutschland sowieso ein Feiertag. Aber ich denke nicht, dass es ein Problem für den „Chef“ ist, dir an dem Tag frei zu geben. Anfang Juni ist ja noch kein Hochbetrieb.

AS: Ja das dachte ich nämlich auch. Naja, genug darüber. Die Arbeit ruft!

NU: Ja, sag ihr, ich rufe zurück...

AS: Bis später.

2.6.14 Zusammensetzungen mit 'Urlaub'

1.

- a) Osterurlaub, Pfingsturlaub, Weihnachtsurlaub, Winterurlaub
- b) Haupturlaub, Kurzurlaub, evtl. Resturlaub
- c) Familienurlaub, Pärchenurlaub
- d) Autourlaub, Radurlaub, Kanuurlaub
- e) Bauernhofurlaub, Campingurlaub, Hotelurlaub, Zelturlaub
- f) Aktivurlaub, Badeurlaub, Bildungsurlaub, Entspannungsurlaub, Skiurlaub, Wanderurlaub
- g) Lowbudgeturlaub, Luxusurlaub

2.

- i. Bildungsurlaub, Haupturlaub, Betriebsurlaub, Resturlaub
- ii. Hochzeitsurlaub, Kurlaub
Bededagsferie, kartoffelferie, kroferie, læseferie, storbyferie